

Gern, Klaus-Jürgen; Stolzenburg, Ulrich

Article

Zur fiskalischen Reaktion auf die Corona-Krise im Euroraum

IfW-Box, No. 2020.16

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Gern, Klaus-Jürgen; Stolzenburg, Ulrich (2020) : Zur fiskalischen Reaktion auf die Corona-Krise im Euroraum, IfW-Box, No. 2020.16, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/231780>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur fiskalischen Reaktion auf die Corona-Krise im Euroraum

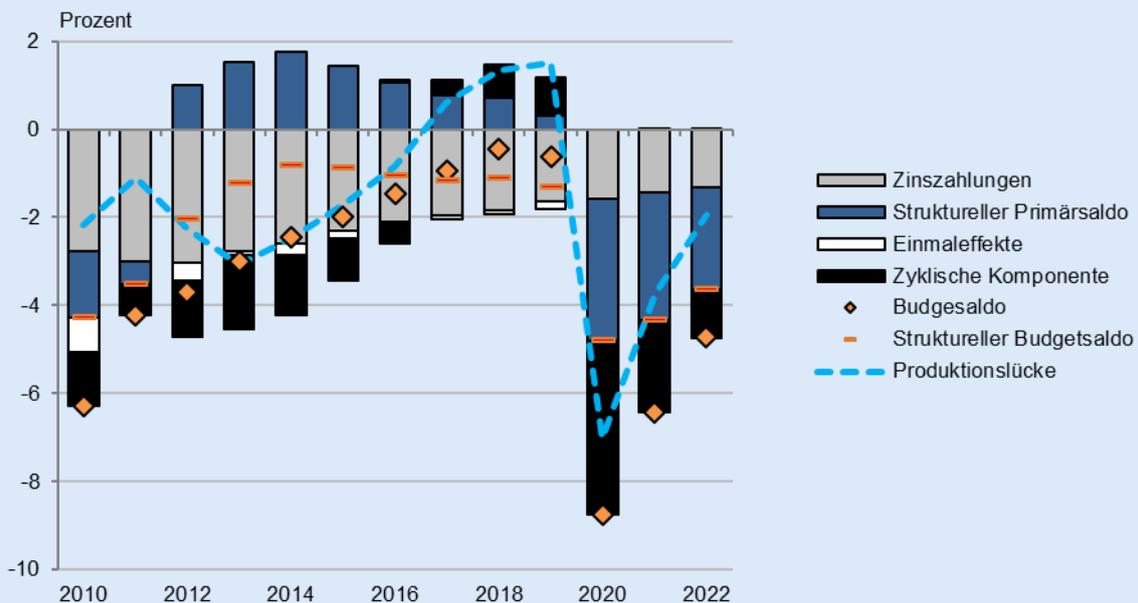
Klaus Jürgen Gern und Ulrich Stolzenburg

Der Spielraum für finanzpolitischen Stimulus ist im Euroraum durch die europäischen Fiskalregeln eng begrenzt. Allerdings enthält der Stabilitäts- und Wachstumspakt die Möglichkeit, die Regeln im Falle eines schweren Wirtschaftsabschwungs im Euroraum oder in der Union insgesamt vorübergehend außer Kraft zu setzen („Allgemeine Ausweichklausel“). Diese Klausel wurde im Frühjahr angesichts des durch die Pandemie ausgelösten beispiellosen Einbruchs der Wirtschaftstätigkeit für das Jahr 2020 aktiviert, um den Regierungen ausreichend Flexibilität für notwendige fiskalische Anstrengungen zum Schutz der Bürger und zur Unterstützung der Wirtschaft zu geben. Im Herbst wurde angesichts der unvollständigen wirtschaftlichen Erholung und der Gefahr einer erneuten Verstärkung des Infektionsgeschehens beschlossen, die Fiskalregeln auch 2021 auszusetzen. Im Frühjahr 2021 soll die Europäische Kommission die Situation unter Berücksichtigung der aktualisierten Prognosen neu bewerten und die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel evaluieren (Europäische Kommission 2020a).^a

Unter diesen Bedingungen beschlossen die Regierungen der Länder des Euroraums in Reaktion auf die Corona-Krise finanzpolitische Maßnahmen in beträchtlichem Umfang. Der über die automatischen Stabilisatoren hinausgehende fiskalische Impuls kann anhand der Veränderung des strukturellen Primärsaldos gemessen werden, d.h. des gesamten Budgetsaldos abzüglich der Auswirkungen einmaliger oder vorübergehender Maßnahmen (wie z.B. einer Bankenrettung), der konjunkturellen Komponente (die den Effekt der automatischen Stabilisatoren auf den Staatshaushalt erfasst) und der Zinszahlungen auf die öffentliche Verschuldung, die von den Regierungen nicht direkt beeinflusst werden können (Abbildung 1).^b Nach Schätzungen der Europäischen Kommission (2020b) verringert sich der aggregierte strukturelle Primärsaldo im Euroraum im Jahr 2020 um 3,5 Prozentpunkte.^c Die Kommission erwartet, dass das Defizit im strukturellen Primärsaldo in den Jahren 2021 und 2022 nur allmählich zurückgeht.^d

Abbildung 1:

Aggregierter Budgetsaldo im Euroraum nach Komponenten, 2010-2022



Quelle: Europäische Kommission 2020b, Darstellung des IfW Kiel

Während der Staatsschuldenkrise von 2010-12 wurde die Schuldenragfähigkeit mehrerer Mitgliedstaaten der Peripherie an den Finanzmärkten in Frage gestellt, und steigende Risikoprämien auf die Renditen von Staatsanleihen dieser Länder zwangen sie zu umfangreichen fiskalischen Konsolidierungsmaßnahmen, was die Nachfrage in den bereits in der Rezession befindlichen Volkswirtschaften weiter reduzierte (Abbildung 2a). Aus stabilitätspolitischer Sicht war der äußerst restriktive fiskalische Kurs in einer Zeit der Rezession eindeutig unerwünscht. Bei strukturellen Defiziten

